ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

FÜR WEBSITES, SEO, GEO, WERBEBETREUUNG UND GOOGLE-UNTERNEHMENSPROFILE

Tina Dreher, Digital Dreher, Kirchweg 6, 5035 Unterentfelden, Schweiz · für Geschäftskunden in der Schweiz, in Liechtenstein, in Deutschland und in Österreich · Stand Oktober 2026

§ 1 Grundlagen

(1) Diese Bedingungen gelten für alle Verträge von Tina Dreher, Digital Dreher (Auftragnehmerin), mit ihren Kunden (Auftraggeber) über Erstellung, Aufschaltung und Pflege von Websites sowie über SEO, GEO, Werbebetreuung und Google-Unternehmensprofile, auch wenn diese Leistungen ohne neue Website vereinbart sind. Was im Vertrag einzeln vereinbart ist, geht ihnen vor. Andere Geschäftsbedingungen, auch solche des Auftraggebers, gelten nicht.

(2) Das Angebot richtet sich ausschliesslich an Unternehmen, also an Personen und Firmen, die den Vertrag in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit schliessen, nicht an Verbraucher. Mit der Unterzeichnung bestätigt der Auftraggeber, dass er den Vertrag für sein Unternehmen schliesst.

(3) Geschuldet sind die im Vertrag vereinbarten Leistungen. Einen Entwurf, den die Auftragnehmerin vor Unterzeichnung von sich aus erstellt hat, etwa für eine neue Website, verrechnet sie nicht. Verrechnet wird nur, was in Teil A steht. Weitere Leistungen wie neue Seiten oder Funktionen bietet die Auftragnehmerin separat an.

§ 2 Mitwirkung und Inhalte

(1) Der Auftraggeber liefert Inhalte, Zugänge und Freigaben innerhalb von fünf Werktagen nach Anfrage. Verzögert sich seine Mitwirkung, verschieben sich die Termine entsprechend.

(2) Er sorgt dafür, dass seine Inhalte rechtlich zulässig sind, dass er an allen gelieferten Texten, Fotos und Logos die nötigen Rechte hat und dass die Personen auf den Fotos einverstanden sind. Verletzt er dabei schuldhaft Rechte Dritter, stellt er die Auftragnehmerin von den daraus entstehenden Ansprüchen frei, einschliesslich angemessener Kosten der Rechtsverteidigung.

§ 3 Abnahme

Die Auftragnehmerin meldet die Fertigstellung per E-Mail. Der Auftraggeber prüft die Website innerhalb von zehn Werktagen und gibt sie frei oder meldet wesentliche Mängel. Die Freigabe gilt als Abnahme. Meldet er sich innerhalb dieser Frist nicht, gilt die Website ebenfalls als abgenommen; darauf weist die Fertigstellungsmeldung hin.

§ 4 Laufzeit, Betrieb und Übergabe

(1) Laufende Leistungen wie SEO, GEO, Werbebetreuung und Pflege beginnen mit der Aufschaltung, ohne neue Website zum im Vertrag genannten Datum, und enden nach der im Vertrag genannten Dauer von selbst, ohne Kündigung. Nichts verlängert sich automatisch.

(2) Die Domain bleibt beim Auftraggeber als Inhaber; er gibt der Auftragnehmerin den Zugang, um sie mit der Website zu verbinden. E-Mail-Postfächer und fremde Dienste wie Online-Buchung sind nicht Teil des Vertrags.

(3) Die Website läuft auf einem Konto der Auftragnehmerin bei einem Hosting-Anbieter, voraussichtlich Netlify; einen anderen Anbieter teilt sie vor der Aufschaltung mit. Ein späterer Wechsel des Anbieters kostet den Auftraggeber nichts.

(4) Nach Ende der Pflege entscheidet der Auftraggeber frei, wie es weitergeht. Bis zu seinem Entscheid bleibt die Website ohne Kosten online. Änderungen nimmt die Auftragnehmerin danach nur auf Anfrage und nach separatem Angebot vor.

(5) Möchte der Auftraggeber die Website selbst betreuen oder die Zusammenarbeit beenden, übergibt ihm die Auftragnehmerin innerhalb von zehn Werktagen kostenlos die Website mit allen Dateien und Zugängen, sofern alle Rechnungen bezahlt sind. Sie kann den kostenlosen Betrieb ihrerseits mit 30 Tagen Frist beenden und übergibt die Website dann ebenso. Übernimmt der Auftraggeber die Website bis zum Ende dieser Frist nicht, darf sie die Website vom Netz nehmen; die Dateien erhält er auch danach auf Anfrage.

§ 5 Nutzungsrechte und Referenz

(1) Mit vollständiger Zahlung der Pauschale für die Website erhält der Auftraggeber alle Dateien der Website und das zeitlich und örtlich unbeschränkte Recht, sie für sein Unternehmen zu nutzen und, auch durch Dritte, zu ändern; an den für ihn geschriebenen Texten ausschliesslich. Bausteine und Programmcode, die sie auch für andere Kunden

einsetzt, darf die Auftragnehmerin weiterverwenden. Für Bestandteile Dritter wie Schriften, Fotos aus Bilddatenbanken oder Programmbibliotheken gelten deren Lizenzbedingungen.

(2) Die Auftragnehmerin darf die Website als Referenz zeigen und in der Fusszeile der Website dezent auf sich verweisen; der Auftraggeber kann beidem per E-Mail widersprechen.

§ 6 Gewährleistung und Haftung

(1) Mängel behebt die Auftragnehmerin kostenlos. Gelingt das zweimal nicht, kann der Auftraggeber den Preis mindern oder bei erheblichen Mängeln vom Vertrag zurücktreten. Kein Mangel sind Fehler durch Änderungen des Auftraggebers oder Dritter und durch spätere Updates von Browsern und Geräten. Mängelrechte verjähren ein Jahr nach Abnahme.

(2) Bei SEO, GEO und Werbung schuldet die Auftragnehmerin die vereinbarte Arbeit, keinen bestimmten Erfolg. Wie Google, KI-Suchen und Meta die Website und die Anzeigen zeigen, entscheiden deren Betreiber.

(3) Datenschutzerklärung und Impressum richtet die Auftragnehmerin nach Vorlage ein, ohne Rechtsberatung; für den Inhalt bleibt der Auftraggeber verantwortlich.

(4) Die Auftragnehmerin haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und soweit das Gesetz zwingend eine weitergehende Haftung vorsieht; in diesen Fällen gilt auch die kürzere Verjährung nach Absatz 1 nicht. Im Übrigen haftet sie höchstens bis zur Höhe der Pauschale für die Website, bei Verträgen ohne neue Website bis zur Höhe der vereinbarten Vergütung, und nicht für entgangenen Gewinn, Folgeschäden oder Ausfälle fremder Dienste wie Hosting, Google oder Buchungssysteme.

§ 7 Datenschutz und Auftragsbearbeitung (Art. 9 DSG, Art. 28 DSGVO)

(1) Für die Personendaten auf der Website ist der Auftraggeber verantwortlich. Die Auftragnehmerin bearbeitet sie nur in seinem Auftrag, für Betrieb und Pflege der Website und solange sie die Website betreibt. Dieser Paragraf ist die Vereinbarung über die Auftragsbearbeitung nach Art. 9 des Schweizer Datenschutzgesetzes (DSG) und, soweit die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) anwendbar ist, über die Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO. Betroffen sind Anfragen aus dem Kontaktformular (Name, E-Mail, Telefon, Nachricht) und Server-Protokolldaten mit IP-Adressen von Besuchern, Interessenten und Kunden des Auftraggebers.

(2) Sie bearbeitet die Daten nur auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers, auch bei Übermittlungen ins Ausland, es sei denn, ein Gesetz verpflichtet sie zu einer Bearbeitung; dann teilt sie ihm das vorher mit, soweit das Gesetz es erlaubt. Auf Weisungen, die sie für rechtswidrig hält, weist sie ihn hin. Sie verpflichtet alle Beteiligten zur Vertraulichkeit und trifft angemessene technische und organisatorische Massnahmen zur Datensicherheit (Art. 8 DSG, Art. 32 DSGVO), unter anderem verschlüsselte Verbindungen, Zwei-Faktor-Anmeldung und Sicherungskopien.

(3) Der Auftraggeber genehmigt den Hosting-Anbieter nach § 4 als Unterauftragsbearbeiter. Einen späteren Wechsel teilt die Auftragnehmerin vorher mit; der Auftraggeber kann innerhalb von zwei Wochen widersprechen. Sie verpflichtet Unterauftragsbearbeiter auf dieselben Datenschutzpflichten und setzt Anbieter ausserhalb der Schweiz, der EU und des EWR nur mit angemessenem Schutz ein, etwa über das Data Privacy Framework oder Standardvertragsklauseln.

(4) Sie unterstützt den Auftraggeber bei Anfragen betroffener Personen und bei seinen Pflichten zu Datensicherheit, Meldung von Verletzungen und Datenschutz-Folgenabschätzung (Art. 8 und 22 bis 24 DSG, Art. 32 bis 36 DSGVO), meldet Verletzungen der Datensicherheit unverzüglich, stellt ihm die nötigen Nachweise bereit und ermöglicht Überprüfungen nach Ankündigung.

(5) Endet der Betrieb, gibt sie die Daten nach Wahl des Auftraggebers zurück oder löscht sie, soweit keine Pflicht zur Aufbewahrung besteht.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Der Vertrag kann elektronisch unterzeichnet werden. Änderungen und Mitteilungen sind per E-Mail gültig.

(2) Es gilt Schweizer Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist Aarau, Schweiz.